

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

1. [MarkenG: Werbung mit der Wort/Bildmarke eines Automobilherstellers](#)  
Urteil 14.04.2011, I ZR 33/10
2. [BGB: Haftungsausschluss bei arglistigem Verschweigen](#)  
Urteil 15.07.2011, V ZR 171/10
3. [GG, BGB: Wiedergabe der Äußerung aus einer Pressekonferenz](#)  
Urteil 21.06.2011, VI ZR 262/09
4. [PatG: fristgerechte Nachreichung einer deutschen Übersetzung der Patentanmeldung](#)  
Beschluss 18.07.2011, X ZB 10/10
5. [AufenthG: wiederholte Zuwiderhandlung nach § 95 Abs. 1 Nr. 7](#)  
Beschluss 05.07.2011, 3 StR 87/11

### Urteile und Beschlüsse:

#### **1. MarkenG: Werbung mit der Wort/Bildmarke eines Automobilherstellers**

Urteil 14.04.2011, I ZR 33/10

MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 1, § 23 Nr. 3

a) Benutzt eine Autoreparaturwerkstatt in der Werbung für Inspektionsarbeiten an Fahrzeugen eines Automobilherstellers blickfangmäßig dessen bekannte Wort /Bildmarke, kann darin im Hinblick auf einen möglichen Imagetransfer eine Beeinträchtigung der durch § 14 Abs. 2 Nr. 1 MarkenG geschützten Werbefunktion der Marke liegen.

b) Die Verwendung einer bekannten Wort /Bildmarke eines Automobilherstellers in der Werbung einer Autoreparaturwerkstatt für Inspektionsarbeiten an den Fahrzeugen des Automobilherstellers kann gegen die guten Sitten im Sinne von § 23 Nr. 3 MarkenG verstoßen, wenn die Benutzung der Wortmarke die schützenswerten Interessen des Markeninhabers weniger beeinträchtigt.

#### **2. BGB: Haftungsausschluss bei arglistigem Verschweigen**

Urteil 15.07.2011, V ZR 171/10

BGB § 437 Nr. 2, 3, § 444

Auch wenn ein arglistig verschwiegener Sachmangel für den Willensentschluss des Käufers nicht ursächlich war, ist dem Verkäufer die Berufung auf den vereinbarten Haftungsausschluss gemäß § 444 BGB verwehrt.

### **3. GG, BGB: Wiedergabe der Äußerung aus einer Pressekonferenz**

Urteil 21.06.2011, VI ZR 262/09

GG Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, BGB §§ 823 Abs. 1 Ah, 1004 Abs. 1 Satz 2

Zur Verletzung des Rechts am eigenen Wort durch Wiedergabe einer im Rahmen einer Pressekonferenz gefallenen Äußerung.

### **4. PatG: fristgerechte Nachreichung einer deutschen Übersetzung der Patentanmeldung**

Beschluss 18.07.2011, X ZB 10/10

PatG § 35, PatV § 14 Abs. 1

a)Die Rechtsfolge, dass die fremdsprachige Patentanmeldung mangels fristgerechter Nachreichung einer deutschen Übersetzung als nicht erfolgt gilt, tritt nicht ein, wenn der Anmelder innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Anmeldung eine deutsche Übersetzung der Unterlagen nach § 34 Abs. 3 Nr. 1 und 2 PatG sowie in deutscher Sprache Angaben, die jedenfalls dem Anschein nach als Beschreibung der Erfindung anzusehen sind, nachreicht und die Übersetzung von einem Rechtsanwalt oder Patentanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt ist.

b)Die Beglaubigung der Übersetzung erfordert die jedenfalls sinngemäße Erklärung, dass die Übersetzung nach dem besten Wissen des Beglaubigenden eine richtige und vollständige Übertragung der fremdsprachigen Anmeldeunterlagen in die deutsche Sprache darstellt.

### **5. AufenthG: wiederholte Zuwiderhandlung nach § 95 Abs. 1 Nr. 7**

Beschluss 05.07.2011, 3 StR 87/11

AufenthG § 95 Abs. 1 Nr. 7

Das Tatbestandsmerkmal der wiederholten Zuwiderhandlung nach § 95 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG erfordert weder eine Ahndung des Erstverstoßes noch eine sonstige behördliche Reaktion, die geeignet ist, dem Ausländer sein Fehlverhalten vor Augen zu führen.

